

Gubernial = Verlautbarung.

N a c h r i c h t. (2)

In der Thebanischen Ritter - Akademie in Wien wird mit Ausgange des heurigen Schuljahres ein krainisch - Schellenburgischer Stiftungssatz für Studierende in die Erledigung kommen.

Den dazu berufenen Bittwerbern aus der krainischen Provinz wird es sodann obliegen, ihre mit dem Laufscheine, den Schulen - Prüfungs - Pöcken - Einimpfungs - Zeugnissen, und sonstigen Gründen versehene Bittschriften zur Aufnahme in dieses Institut bis Ende Juny d. J. an das k. k. provisorisches Gubernium zu Laibach zu überreichen.

Laibach am 19. May 1815.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarung.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt - und Landrecht in Krain wird über Anlangen der Gertraud Wruß, als unbedingt erklärten Erbin hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 10. März zu Soderschitz verstorbenen Pfarrvikars Andreas Wruß, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 26. Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagung anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 19. May 1815.

E d i c t. (2)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Mathias Perko Vormunds der Alex und Helena Massavizische Pupillen, wider Herr Peter v. Andrioli, Inhaber der Güter Kottendüchel und Sdusch, wegen eines Darlehens pr. 1487 fl. 54 kr. sammt Zinsen in die öffentliche Feilbietung dieser Güter sammt An - und Zugehör; und zwar jedes derselben abgesondert gegen folgende baare Bezahlung gewilliget worden, da man nun zu dieser Versteigerung 3 Termine bestimmt, und zwar den ersten auf den 26. Juny, den 2. auf den 31. July, und den 3. auf den 4. September l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmt, so werden dessen alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die darauf intabulirten respec. Gläubiger mit dem Besatze verständiget, daß, wenn diese zwey Güter weder bey der 1. noch 2. Feilbietungs - Tagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der 3. auch unter demselben verkauft werden würden, übrigens aber die respectiven Schätzungsanschläge sowohl in der diesgerichtlichen Registratur, als auch bey dem Bittsteller selbst in seiner Wohnung Nro. 2. an den Wienerstrasse alhier zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können.

Laibach am 16. May 1815.

V e r t a n t b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Maximilian Wurzbach, Curatoris ad actum der Maria Klementitschen Kinder Regina, Andreas, Johanna, Antonia, Maria, und Johann hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Verlaß der am 14. April l. J. alhier verstorbenen Maria Klementitsch, aus was immer für einem Rechte eine Forderung zu stellen vermeinen, selbe bey der zu diesem Ende auf den 19. Juny w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte hiemit bestimmten Tagung sowiewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 16. May 1815.

Nachdem es vermög hoher Subernial-Berordnung von 19. dies und gefrigem Erhalte zur Z. 5427 darauf ankömmt, das hier in Laibach befindliche Haupt-Spital Nr. 5 in die Civil-Verwaltung übernohmen werde, und da diese Verwaltung somit auch die Verpflegung der Militär-Kranken durch die Civil-Regie bereits mit 1. des nächst kommenden Monats Juny zu begiennen hat, man hingegen mit einem verlässlichen dem Werke gewachsenen Traiteur einen Verpflegungs-Contract abzuschließen wünscht, so werden hiemit alle diejenigen, die diese Verpflegung zu übernehmen Lust tragen, vorgeladen, sich am 26. des gegenwärtigen Monats May Vormittags um 9 Uhr in dieser k. k. Kreiskämliche-Kanzley einzufinden und ihre Offerte wegen Uebernahme der Verpflegung der Militär-Kranken und zwar porzionenweise ganz nach der in Militär-Spittälern üblichen aus 6 Klassen bestehenden Diät-Ordnung zu Protokoll zu geben, wo sonach mit demjenigen der Verpflegungs-Contract abgeschlossen werden wird, der es auf sich nimmt die Verpflegung im Spitale auf die vorgeschriebene Weise genau und unklagbar um die billigsten Preise zu übernehmen, und für die Zubereitung der zu übernehmenden Verbindlichkeit zureichende Sicherheit leisten kann.

Die vorgeschriebene Diät-Ordnung nebst der Bezeichnung des Erfordernisses für jede Diät-Klasse kann im k. k. Kreiskämliche in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, so wie auch in Ansehung der sonstigen Bedingnisse die Auskunft erhalten werden, wobey nur noch erinnert wird, daß nebst den Kranken und Krankenwärtern auch den Unterärzten des Spitals die bürgerliche Kost von Seite des eintretenden Traiteurs gegen bestimmt und besonders zu pflegende Verabredung abzureichen seyn werde.

K. k. Kreiskämliche Laibach am 21. May 1815.

Beschreibung

(2)

eines am 7. April l. J. im Bezirke Mattenberg am Ufer der Drau vorgefundenen Kadavers.

Der Körper war schon ziemlich verwesen, mehr klein als mittelwächtig, gut proportionirt, stark gebaut, schien einen schwachen Bart und eine kleine gespitzte Nase zu haben, übrigens wohl genährt gewesen zu seyn. Am Leibe bemerkte man sonst keine Verletzung, außer einen gesperreten Leibschaden, an Kleidungen wurde an ihm ersichtlich, ein spenzertartig, kurzes, grauodenes noch starkes Bauernrockel nach Bachererart, ähnlich odene auch noch gute kurze Beinkleider, welcher sich zur rechten Seite des Hofenlages ein konvexer metallener Knopf fand, leinene Unterziehhosen mit einem plattmetallenen zur Sperre angebrachten Knopfe, ein rumpfenes, starkes mit drahtenen Hasteln an der Halsbinde versehenes Hemd, gute neu gedoppelte mit Eisen beschlagene Bauern-Stiefel.

Welches Gemäß einer unter 10. Empf. 13. dies Zahl 5595 anher mitgetheilten Erinnerung des k. k. Zillier-Kreiskämliches hiermit kund gemacht wird.

K. k. Kreiskämliche Laibach am 15. May 1815.

Vermischte Anzeigen.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anhalten des Herrn Joseph Seunig, Getraidehändler zu Laibach, in die öffentliche Feilbiethung der dem diesbezirkigen Insassen Jakob Schudel gehörigen, in dem Dorfe Noshze, Gemeinade Kleinallenberg liegenden, dem Gute Lustthal zinsbaren ganzen Hube, nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewillset worden.

Da nun hiezu 3 Termine und zwar, der erste auf den 15. Juny, der zweyte auf den 12. July, der dritte endlich auf den 3. August l. J. 1815 mit dem Besage bestimmt worden ist, daß wenn gedachte Realität weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethung um den erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3. nach Vorschrift der Anordnungen bestehender hindangegeben werden würde; so haben alle diejenigen welche gedachte Realität ganz oder zur Hälfte an sich zu bringen gedenken, an den obbestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr im erwähnten Dorfe Noshze zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreuz am 27. April 1815.

Teilbietung. Eitel. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schmeißer Krid massa - Verwalters Herrn Martin Ritaine in die öffentliche Teilbietung der, in die b. sagte Concursmasse gehörigen, in einer Mahl- und Stampfmühle, einer der Staats Herrschaft Michelsstätten zinsbaren ganzen Hube, und einer Gemeindefische bestehenden, im Dorfe und Gemeinde Trosche liegenden Realitäten gewilligt worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar, der erste auf den 13. Juny, der zweyte auf den 5. July, der dritte aber auf den 5. August l. J. 1815 mit dem Besatze bestimmt wird, daß wenn diese Masse, Realitäten, weder bey der ersten noch bey der zweyten Teilbietung um den Schätzungsmerk oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der 3. nach Vorschrift der bestehenden Anordnungen hindangegeben werden würden, so haben Diejenigen, welche die gesamten, oder auch nur die Hälfte der gedachten Realitäten an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr in dem Dorfe Trosche zu erscheinen. Bezirksgericht Kreuz am 29. April 1815.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird anmit kund gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Sebastian Komann vulgo Thome, Grundbesitzer zu Draule unter Hauszahl 6, wegen seines bezugten Hanges zum Schuldenmachen, und zur Versplitterung seines Vermögens als Verschwender zu erklären, und seinem Kurator seinem nächsten Befreundten Mathias Komann von Draule zu bestellen.

Welches daher zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit dem gedachten Sebastian Komann, einige Geschäfte eingehe, Kontrakte schliesse, oder demselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte, und Kontrakte null, und nichtig seyn sollen. Uebrigens wird zur Liquidirung des Passivstandes des Kuranden die Tagsetzung auf den 7. l. M. Juny Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte hiemit bestimmt.

Bezirksgericht Görttschach den 22. May 1815.

Zehend Verpachtung. (1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staats Herrschaft Michelsstätten und des Staatsguts Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Bewilligung der Wohlöbl. k. k. prov. Domainen - Administration am 10. des l. M. Junius Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amts - Stunden in der Amtskanzley dieser Staats Herrschaft die Garbengehende von den Gemeinden Oberfering, Moissberg, Salloch, Grad, Glise, Lachovitsch, Duorie, Ulrichsberg, Unterfering, Stegner by Unterfering, St. Martin bey Zirkloch, Dobrova, Pösching, Kerschbetten, Stophansberg, Kreuzberg, Androsberg, Michelsstätten, Adergass, Oberfeld, Mittendorf, Ditschen, Winklern, Laasach, Hülben, Wöll, Waisach, Suchadolle, und der Jugend - Zehend in Hrasche, dann die zum Beneficium St. Catarina zu Krainburg gehörigen Garbengehende zu St. Nicolai im Wald, Lating, und Tschadolle; am 12. l. M. Junius aber von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Amtskanzley der k. k. Staats Herrschaft Laß die zu dem k. k. Staats Gut Laß gehörigen Garbengehende von den Ortschaften Klenoberg, St. Barbara, St. Schwald, Gabersberg, und Sabbathberg, mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden in einen 3 jährigen Pacht, das ist vom 1. Nov. 1814 bis letzten October 1817 hindangegeben werden.

Wozu sowohl die Pachtlustigen, als die betreffenden Zehendholden an obbestimmten Tagen, und Orten mit der Erinnerung zu erscheinen eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich, und zu jeder Amtsstunde bey diesem k. k. Verwaltungsamte eingesehen werden können: Nechstbey wird den betreffenden Zehendholden bedeutet, daß sie ihr gesetzliches Einstandrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschussmänner gleich bey der Pachtversteigerung, oder längstens binnen dem vorgeschriebenen Termine von 6 Tagen um so gewisser geltend zu machen haben, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Zehende ohne weiters den Ersehern in den Pachtgenuss überlassen werden würden.

Verwaltungsamt der k. k. Staats Herrschaft Michelsstätten den 15. May 1815.

Versteigerung einer Sube in Kremenig sammt Fahrnissen. 1)

Von dem Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Johann Poterschnig wegen ihm schuldigen 200 fl. im Gelde nebst andern Posten in nat. und Gerichtskosten in die executive Versteigerung der dem Schuldner Ignaz Peternel gehörigen im Dorfe Kremenig liegenden, der Staatsherrschaft Laß dießbaren Sube sub S. 3. 1. & Urb. No. 769/1817, so gerichtlich auf 650 fl. geschätzt worden ist, und der Fahrnissen, als des Horn- und Boßenviehes, und der Mayerlösung und Hausgeräthe gewilliget, und hier zu der Tag auf den 21. Juny, 22. July und 21. August l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmt worden, mit dem Beyfage, daß wenn die Sube oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Die Licitation wird im Dorfe Kremenig S. 3. 1. abgehalten, und der Entwurf der Licitations-Bedingnisse ist in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 12 May 1815.

Einberufungs-Edict. 1)

Von der Bezirksherrschaft Michelstetten wird der Joseph Bukomig, Eigenthümer einer zu Sottemasch unter Haus No. 21. in der Hauptgemeinde Sößlein befindlichen, dem Pfarrhose St. Georgen im Felde zinsbaren Mahlmühle, der, um die ihm wegen seinen Rekroutirungsschuldigen Söhnen eingelegte, deren Stellung beabsichtigte Militär-Execution, un wirksam zu machen, sich unwißend wohin geflüchtet, und fogleich seine Wohnung, und die belagte Mahlmühle verlassen hat, hiemit öffentlich aufgefordert, daß er sich längstens binnen 8 Tagen in seiner Wohnung zu Sottemasch einfinden, und in den bleibenden Besitz seiner Mahlmühle um so gewisser setzen solle, als im Widrigen nach Verlauf dieses Termins seine erwähnte Realität als verlassen angesehen, und in den nächsten Tagen darauf zur Strafe für seinen gegen das Geitz bezeugten Ungehorsam, und zum wahren Bexpiel für Andere ohne Schonung öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden verkauft werden würde.

Bezirksherrschaft Michelstetten am 21. May 1815.

Verlaß-Anmeldung.

(1)

Denen betreffenden Partheyen auf allen möglichen Wegen zur Richtsahn und benehmungswissenschaft; daß zur Abhandlung, sohin Anmeldung und Bertheilung des Verlasses nach dem seligen am 10. Februar l. J. ab intestato verstorbenen Martin Ternouscheg, gewesenen Ganzbübler, und dieser nachgelassenen Unterthan zu Pödborst der 8. l. M. Juny Vormittags um 9 Uhr in däßiger Amtskanzley ausgesprochen, und festgesetzt worden seye.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 10. May 1815.

Bekanntmachung.

(1)

Die auf den 1. Juny d. J. bestimmte Licitation im Reptschischen Hause am Schulplaz wird bis weiterer Anzeige suspendirt.

Laibach am 23. May 1815.

Verlautbarung.

(2)

Von der k. k. prov. Bancal- und Salzgefällen-Administration wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 16 Juny l. J. um 9 Uhr vormittags in dem sogenannten Sitticher Hofe alhier No. 150. der Transport des Salzes aus den k. k. Ararial-Magazinen in jene zu Laibach, Neustadt, Rad-

mannsdorf und Abelsberg öffentlich versteigert und den Mindestbiethenden auf ein Jahr lang nämlich bis zum 30. Juny 1816. überlassen werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können alle Tage bey der Administration im vorerwähnten Cilticher Hofe eingesehen werden, wo auch die Auskunft über die Quantität des im Verlaufe des Jahres in die obgenannten vier Magazine zu verführenden Salzes und über den Ausrufungspreis ertheilt wird.

Die Transportirung kann unter mehrere Unternehmer nicht vertheilt werden, sondern sie wird dem Mindestbiethenden in alle 4 Magazine überlassen werden.

Nachträgliche Anbothe werden in Gemäßheit allerhöchsten Befehls zu Folge hoher Central Organisations- Hofkommissions- Verordnung von 25. April l. J. Zahl 9742 und Circulare des k. k. prov. Guberniums dd. Laibach den 12. May l. J. Zahl 4933 nach vor sich gegangener Versteigerung nicht mehr angenommen, sondern platterdings zurückgewiesen werden; welches hiemit den Unternehmungslustigen zur unabweichlichen Richtschnur erinnert wird. Laibach den 22. May 1815.

Verlautbarung. (2)

Bev der Bezirksherrschaft Wipbach werden den 29. May d. J. von 8 bis 12 Uhr Frühe und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag einige wenige Meeres Getraides in Korn, Kuckaruz, und Gerste bestehend, und 119 Suder, von klaren, haltbaren, sehr gut färbigen Sticker-Wein von bester Qualität, aus den Jahren 1812, 1813, und 1814 mittels öffentlicher Versteigerung und gegen gleich baare Bezahlung in verschiedenen kleinen oder größern Abtheilungen von 5 bis 20 Suder hindan gegeben werden.

Zu dieser von dem hohen k. k. Stadt- und Landrecht zu Gdrg dem Hrn. Sequester, der Graf Lanthierischen Fideicomis Herrschaften bewilligten Licitation werden demnach alle Liebhaber an dem bestimmten Tage zu erscheinen höflichst eingeladen.

Bezirksherrschaft Wipbach am 15. May 1815.

Feilbietungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Andreas Samartitschan, vulgo Shabar aus dem Dorfe Wairsch, wider Michael Kobida, vulgo Gaber aus dem Dorfe Kosarie Nro. 20 wegen schuldigen 80 fl. sammt Interesse und Unkosten in die executive Feilbietung der dem Schuldner Michael Kobida gehörigen, zu Sello gelegenen der Kommanda Laibach sub Rectif. Nro. 83 1/2 zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube gewilliget, und die dießfälligen Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Juny 29. July und 29. August 1815 jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung diese 1/4 Hube nicht um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werde. Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Laibach den 16. May 1815.

Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Gertraud Doberleth, Wittwe Mutter und Vormünderin der Martin Doberleth'schen Kinder von Kleitsche, wider Andreas Slouscha, Ackersmann zu Saule Nr. 20 wegen schuldigen 25 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die executive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen zu Saule sub Haus Nro. 20 gelegene, dem Gute Strobelhof sub Urb. Fol. 216 und Rectif. Nro. 26 zinsbaren auf 218 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshuben sammt An- und Zugehör gewilliget, zu diesem Ende die dießfälligen Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Juny, 28. July, und 28. August l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung diese 1/4 Hube nicht um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert

wertbe hindangegeben werden wird. Die dießfälligen Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden. Laibach den 13. May 1815.

Wohnung zu vergeben. 2)

In dem sogenannt Pauschelischen Hause in der Stadt, im Judensteig, Conscrip. No. 226. ist im 1. Stock auf die Gasse, als auch rückwärts, sammt mehrerer Haus- und Kellereinrichtung die sämmtliche Wohnung mit oder ohne Weinschant täglich und Monatweise in Pacht auszulassen. Liebhaber belieben sich um das Mehrere im Hause No. 94. in der Stadt nächst St. Florian zu erkundigen. Laibach den 19. May 1815.

Lotterie-Loose (2)

auf die drey Güter Ziack, Kluck und Chwalowitz in Böhmen sind beyhm Unterfertigten a 5 fl. 30 C. M. fr. zu haben. Da die Ziehung den ersten July d. J. in Wien vor sich gehen wird, und bis jezo Mangel an Loosen in hiesigen Gegenden eingetreten ist bleibt zur Anschaffung derselben denen Liebhabern wenig Zeit mehr übrig. Der Plan dieser Lotterie kann beyhm Unterfertigten eingesehen werden.

Wilhelm Heint. Korn.

Bedienstung zu vergeben. (2)

Für die Bezirksherrschaft Wachsenstein in Istrien wird ein Verwalter, der zugleich nach den hohen Vorschriften die Fähigkeiten eines Bezirks-Commissairs und jene eines Bezirksrichters besitzt, auch der krainerischen und italienischen Sprache kundig ist, gegen sehr billige Bedingnisse gesucht.

Jene, welche für diese Bedienstung sich geeignet glauben, und solche zu erhalten wünschen, belieben sich bey der Herzogl. Wilhelm Auersperg. Güter-Inspection schriftlich zu melden.

Ben. Adam Heinrich Hohn

am alten Markt No. 157. ist nebst allen Gattungen von Papier auch k. k. Stempel-Papier von 3 Kr. bis 4 Gulden zu haben.

Na ch r i c h t. (2)

In dem Haus No. 280 am Platz ist täglich aus freyer Hand, von aller Gattung Einrichtung, neue Kammertüchene Bettdecken, neue Maderassen, Pflanzen-Völser, Hausstisch, Hausleiwand, 2 große Tisfel-Tische, ein großer Bratner, um sehr wohlfeile Preise zu haben.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reiny wird dem Jakob Koschmerl, von Traunitz durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe wider ihn Jerny Loufsin, von Schuschje, bey diesem Gerichte ein Klage wegen 204 fl 48 kr. angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagsetzung auf den 7. August d. J. Früh um 10 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr, und Unkosten den Herrn Franz Gatterer zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchen die angebrachte Rechts-sache nach der für die Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird; derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Hand zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden werde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumeßten haben wird. Bezirksgericht Reiny, den 1. May 1815.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz in Unterkrain wird hiemit allen jenen, welche auf den Verlaß des am 10. Februar d. J. im Dorfe Opalkovu, ohne Testament verstorbenen Graffschaft Auerspergischen Unterthan Mathias Morinscheg, aus dem Erbrechtstitel, oder aus was immer für einem andern Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermaßen, bekannt gemacht, daß sie solche Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 5. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung sogewiß anmelden, und geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 13. May 1815.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 11. März d. J. im Dorfe Pugled im Vicariat St. Gregori, ohne Testament verstorbenen Herrschaft Dreieneggischen Unterthan Anton Eschampa, aus was immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu stellen vermaßen, ihre Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 5. Juny d. J. Nachmittags am 3 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung anmelden, und geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 13. May 1815.

Verlautbarung. (3)

Am 29. May 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley der k. k. Bankalherrschaft Adelsberg die Garben - Sack - Wein - und Jugendgehende in der Gemeinde Ober - Unterkohana, Wuje, Neudirnbach, Kaal, Ober - Unterrurene, Oberleletsche, dann jener von den Gemeintheilen zu Grafsubrun, Verbau, und u Schedinki bey Dorn auf drey Jahre versteigerungsweise verpachtet.

Verwaltungsamt der k. k. Bankalherrschaft Adelsberg am 28. April 1815.

Verlautbarung. (3)

Von der Bezirksobrigkeit Freudenthal wird hiermit kund gemacht, daß im Markte Oberlaidach zwey ausschließende Fleischhanerergerechtfame in Erledigung gekommen seyen, zu deren neuerlichen Verleihung eine Lizitation auf den 1. Juny d. J. um 9 Uhr Morgens in diesämtlicher Kanzley anberaumet wird. Die Partheyen, welche diese Gerechtfamen zu erlangen wünschen, werden demnach an gedachtem Tage zu erscheinen mit dem Besage vorgeladen, daß die Bedingnisse vorläufig hier eingesehen werden können.

Freudenthal am 12. May 1815.

N a c h r i c h t. (3)

Zu dem sogenannten Hirschenwirthlichen Hause No. 49 in der Kapuziner - Vorstadt, ist zugleich in der Weinschanke zu ebener Erde, guter und geschmackhafter Dalmatiner Wein - Essig, im Großen der Eimer a 6 fl., und im Kleinen die Maß a 10 kr. zu haben.

Feilbietungs - Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Simon Koban, Bergmanns zu Jera in die Feilbietung des dem Simon Karstnig, eigen thümlich angehörenden auf 1550 fl. geschätzten Hauses No. 96 in Oberidria sammt Kuchelgarten im Weg der Execution gewilligt worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar der erste am 2. Juny, der zweyte am 1. und der dritte am 31. July d. J. in der Gerichtskanzley zu Idria Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage bestimmt worden sind, daß im Fall das benannte Haus und Garten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde, so werden alle Kaufsüßigen zu dieser Versteigerung vorgeladen.

Bezirksgericht Idria den 10. May 1815.

